

 Gemeinde Jettingen -Haupt- und Personalamt mit Bürgerbüro, Jochen Hasenburger-	Datum:	08.01.2019
	Drucksache:	3-2019
	GR/TA/VA am:	22.01.2019
	Aktenzeichen:	464.10
	verhandelt (ö/nö)	öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 4: Erhöhung der Geldleistungen bei TAKKI (Tagespflege)	

1. Sachvortrag

In Deutschland hat jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Dieser Anspruch kann entweder durch Aufnahme in eine Kindertagesstätte (Krippe/Kindergarten) oder durch Betreuung durch eine Tagespflegeperson erfüllt werden. Grundsätzlich ist die Betreuung in einer Einrichtung Aufgabe der Gemeinde, die Tagespflege fällt dagegen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Die Gemeinde erhält daher von diesem eine Kostenerstattung für jedes in der Tagespflege betreute Kind.

Seit einigen Jahren ist Jettingen am Landkreismodell TAKKI (U3-Kinder) bzw. TAKKI + (Ü3-Kinder) beteiligt. Kernpunkt des Modells ist die Bezahlung der Tagesmütter durch die Gemeinde, wobei die Eltern betreuter Kinder nur die Elternbeiträge bezahlen müssen, die bei einer Betreuung des Kindes in einer Krippe anfallen würden. Den Differenzbetrag trägt die Gemeinde, spart hierfür aber den Zuschuss ein, den sie bei einer Betreuung in der Krippe beisteuern müsste und erhält außerdem pro betreutem Kind einen Zuschuss des Landkreises.

Die Empfehlung des Landesverbandes für Kindertagespflege zur Bezahlung von Tageseltern lag bislang bei 5,50 € pro Stunde und betreutem Kind unter drei Jahren und 4,50 € pro Stunde und betreutem Kind über drei Jahren. Im Landkreis Böblingen wird allerdings seit Jahren ein einheitlicher Satz in Höhe von 5,50 € pro betreutem Kind unabhängig vom Alter empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde Jettingen gefolgt und hat im Jahr 2016 den Betreuungssatz von 5,- EUR auf 5,50 EUR/Stunde erhöht.

Im Sommer 2018 hat die gemeinsame Finanzkommission des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Einigung in einem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ erzielt. Darin wird neben anderen Punkten auch die Förderung der Kindertagespflege ausdrücklich betont und eine Erhöhung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen empfohlen. Der bisherige Stundensatz soll jeweils um einen Euro angehoben werden.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Kosten der Kindertagespflege der unter 3 Jährigen im bisherigen Umfang von 68%. Neu hinzu kommt eine Beteiligung an den Kosten für die über Dreijährigen in Höhe von 0,50 € pro Kind und Betreuungsstunde.

Nach Abstimmung in der TAKKI-Projektgruppe, die mit Vertretern der TAKKI-Kommunen, der Tages- und Pflegeelternvereine und mit dem Amt für Jugend besetzt ist, und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 17.12.2018 folgte der Landkreis Böblingen der landesweiten Empfehlung der Erhöhung um 1 Euro je Kind und Stunde mit Wirkung ab 1.1.2019, wobei die einheitliche Praxis beibehalten und für jedes betreute Kind ein Entgelt in Höhe von 6,50 € pro Stunde bezahlt werden soll.

2. Beschlussantrag

Rückwirkend zum 01.01.2019 wird das Betreuungsentgelt für die Betreuung eines Kindes im Rahmen von TAKKI oder TAKKI+ von 5,50 EUR pro Stunde und Kind auf 6,50 EUR pro Stunde und Kind erhöht.